

1. Weiterbildung als Zukunftsfrage

Weiterbildung ist im Jahr 2026 kein „Nice-to-have“, sondern eine **zentrale Zukunftsfrage** für Sachsens Wirtschaft. Qualifizierung ist daher eine Antwort auf den tiefgreifenden Wandel durch digitale Transformation, Demografie und Fachkräftemangel.

2. Sachsen als Vorreiter stärken

Bundesweit verfügt Sachsen bereits über eine überdurchschnittlich hohe **Weiterbildungsquote von 61 %** (Stand 2022). Das zeigt: Die Sächsinnen und Sachsen sind bereit, in ihre Zukunft zu investieren. Mit dem neuen **Qualifizierungszeitgesetz zum 01.01.2027** ergänzen wir diesen positiven Trend, um den Standortvorteil dauerhaft zu sichern und weiter auszubauen.

3. Klare Prioritäten: Beruf und Ehrenamt

Als CDU haben wir intensiv mit Befürwortern und Gegnern diskutiert. Nach Abwägung aller Argumente steht im Ergebnis ein Kompromiss. Dieser Interessenausgleich ist nach unserem Selbstverständnis eine zentrale Aufgabe von Politik. Für uns war in den Verhandlungen entscheidend, dass das Gesetz kein „Freizeit-Urlaub“ wird. Der Fokus liegt daher präzise auf zwei Säulen:

- **Berufliche Qualifizierung:** Direkte Stärkung der Fachkräftebasis.
- **Ehrenamt:** Anerkennung und Unterstützung für diejenigen, die unsere Gesellschaft im Kern zusammenhalten.

4. Politische Verlässlichkeit und Bürgerwille

Mit der Umsetzung des Gesetzes handelt die Koalition konsequent:

- **Wort gehalten:** Wir setzen ein zentrales Vorhaben des Koalitionsvertrages um.
- **Bürger nah:** Wir greifen die Intention des erfolgreichen Volksantrages auf.
- **Akzeptanz:** Wir entsprechen dem Wunsch der Hälfte der sächsischen Bevölkerung, die einem gesetzlichen Anspruch positiv gegenübersteht (laut repräsentativer Civey-Umfrage 2025)

Fazit

Das Qualifizierungszeitgesetz ist ein moderner, sächsischer Weg. Es verbindet die wirtschaftliche Vernunft mit gesellschaftlicher Verantwortung und schafft Planungssicherheit für Betriebe und Beschäftigte gleichermaßen.

Die wichtigsten Eckpunkte der neuen Qualifizierungszeit in Sachsen – auf einen Blick:

Anspruch	3 Arbeitstage pro Kalenderjahr (statt bundesweit 5 AT, außer BY)
Lohnfortzahlung	Der Arbeitgeber zahlt das Gehalt während der Freistellung weiter. Arbeitgeber mit bis zu 20 Beschäftigten können für jeden Tag der Freistellung 115 Euro vom Land erstattet bekommen.
Kursgebühren	Diese trägt in der Regel der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin selbst (bzw. über Förderprogramme).
Antragsfrist	12 Wochen vor Kursbeginn beim Arbeitgeber
Anerkennung	Es dürfen nur Kurse von zertifizierten Trägern besucht werden.

Welche Kurse bzw. Maßnahmen werden ab 2027 anerkannt?

1. Qualifizierung für das Ehrenamt – das Kernstück des sächsischen Modells

- **Sport:** Ausbildung zum Trainer oder Übungsleiter oder deren Fortbildung.
- **Rettungswesen:** Fortbildungen für die Freiwillige Feuerwehr, das THW oder Rettungsdienste.
- **Jugendarbeit:** Erwerb oder Verlängerung der Jugendleiter-Card (Juleica).
- **Gremienarbeit:** Schulungen für Personal- und Betriebsräte oder ehrenamtliche Richter.

2. Berufliche Weiterbildung

Hierunter fallen Kurse, die Schlüssel-Kompetenzen im Job direkt oder indirekt erweitern:

- **IT & Digitalisierung:** Software-Schulungen oder auch Seminare zum Umgang mit KI.
- **Soft Skills:** Rhetorik-Trainings, Zeitmanagement oder Führungskräfte-Seminare.
- **Sprachen:** Business-Englisch oder andere berufsrelevante Fremdsprachen.

3. Gesellschaftspolitische Bildung

Kurse, die die Teilhabe am demokratischen Leben fördern:

- Seminare zur politischen Geschichte, zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen oder zur Medienkompetenz.

Was hat die CDU in den Verhandlungen erreicht?

3 TAGE

für Qualifizierung statt 5 Tage Bildungsurlaub
wie in 14 anderen Bundesländern

ENTLASTUNG

für kleine und mittlere Unternehmen durch
anteilige Entschädigungszahlung

EINGRENZUNG

der möglichen Kurse u. a. für die berufliche
Qualifizierung und Fortbildungen im Ehrenamt

PLANBARKEIT

für Unternehmen durch die Erhöhung der
Antragsfrist von sechs auf 12 Wochen

LEHRER

und Beschäftigte in Hochschulen müssen die
unterrichts- bzw. vorlesungsfreie Zeit nutzen

TARIFE

die eine vergleichbare Regel beinhalten, gelten
weiter und es gibt keinen Extra-Anspruch!

1/4-Regel

heißt, wenn so viele Mitarbeiter
Qualifizierungszeit nehmen, darf sie für weitere
abgelehnt werden

VERLÄSSLICHKEIT

durch eine Liste mit zertifizierten
Bildungsträgern, welche die Qualifizierung
durchführen